

# **Arbeitszeit-Fragen: Frühstückspause und die Zeit vor Unterrichtsbeginn**

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 10. Juni 2024 00:20**

Kommt evtl. auf Bundesland an. In Bayern geht man davon aus, dass man ja 40 Stunden in der Woche arbeiten muss, die Unterrichtsverpflichtung aber "nur" 23 Wochenstunden beträgt. Alles andere (Aufsichten etc) sind deshalb in der Arbeitszeit "inkludiert". Mehrarbeit ergibt sich nur, wenn zusätzlich Unterricht gehalten wird. Bedeutet: Aufsichten (vor Unterricht - bei uns 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer, in der Pause, in der Mittagspause usw.) sind keine "extra" Arbeitszeit sondern in der Wochenarbeitszeit einfach so mit drin.